

22.05.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5411 vom
der Abgeordneten Dr. Martin Vincentz und Enxhi Seli-Zacharias AfD
Drucksache 18/13481

Die Einführung der Bezahlkarte in NRW ist gescheitert! Neue Missbrauchsmöglichkeit durch SEPA-Funktion – Führt der Hinweis des Vorsitzenden der Bürgermeisterkonferenz im Kreis Mettmann zu einem Umdenken der Landesregierung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In einem Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden der Landtagsfraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag beschreibt der Vorsitzende der Bürgermeisterkonferenz im Kreis Mettmann die einfache Möglichkeit der Umgehung der Bezahlkarte über die eingebaute SEPA-Funktion: Durch eine Überweisung auf ein eigenes oder drittes Konto oder z. B. auch auf ein PayPal-Konto sind indirekt Bargeldauszahlungen und beliebige Auslandüberweisungen doch möglich. Der Sinn und Zweck der Bezahlkarte, die Reduzierung der Pull-Faktoren, wird somit ad absurdum geführt.

Neben dem Missbrauch durch An- und Verkaufsbörsen von Gutscheinen, u. a. in Parteibüros von Bündnis 90/ Die Grünen, ergibt sich somit eine zusätzliche, noch effektivere Umgehungsmöglichkeit. Laut dem Schreiben sei die SEPA-Problematik der Landesregierung mindestens seit Mitte Januar bekannt, ohne zielführende Reaktionen.

Statt einer vollständigen Abschaltung der SEPA-Funktionalität würden sogenannte Black-Lists (Sperrung konkreter Kontoverbindungen) geprüft. Dass eine Missbrauchsbekämpfung so wenig effektiv ist, versteht sich von selbst.

Grundsätzliche Kritik wurde bei dieser Gelegenheit zudem in Bezug auf die Opt-out-Regelung geäußert, womit die Kritik der Kommunalen Spitzenverbände und des Landkreistags aufgegriffen wurde.

Das Chaos bei der Einführung der Bezahlkarte in NRW würde im Fazit dazu führen, dass verwaltungsseitig derzeit von der Einführung der Bezahlkarte in dieser Form abgeraten würde.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 5411 mit Schreiben vom 22. Mai 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. **Seit wann ist der Landesregierung die Missbrauchsmöglichkeit der Bezahlkarte durch die SEPA-Funktion bekannt? (Bitte das genaue Datum nennen)**
2. **Warum wurde diese Problematik nicht bereits bei den Vertragsverhandlungen bzw. bei der NRW-seitigen Ausgestaltung der Bezahlkarte mit dem Vertragspartner erkannt bzw. infolgedessen abgestellt?**
3. **Welche zielführenden Maßnahmen zur Unterbindung dieser Missbrauchsmöglichkeit wird die Landesregierung vor einer großflächigen Einführung der Bezahlkarte unternehmen, beispielsweise in Form einer Abschaltung der SEPA-Funktion?**

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Die Einführung von SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften ist aktuell noch Gegenstand der rechtlichen und technischen Einführungsprozesse auf Ebene der Länder und des Dienstleisters.

Dabei wird die sogenannte Black-List-Lösung aktuell durch den Dienstleister ausgearbeitet. Die Beschränkung der Einsatzmöglichkeit der Bezahlkarte richtet sich in Nordrhein-Westfalen nach der Bezahlkartenverordnung. Der Einsatz der Bezahlkarte ist im Ausland sowie für Geldtransferdienstleistungen ins Ausland, für Glücksspielangebote und für sexuelle Dienstleistungen ausgeschlossen. Das Land NRW wird für die Landesunterbringungen beim Vorliegen aller technischen Möglichkeiten entscheiden, wie die Ziele der Bezahlkarte und die Vorgaben der Bezahlkartenverordnung bestmöglich erreicht werden können. Die gestaffelte Einführung – zuerst in den Landeseinrichtungen und erst dann in den sich beteiligenden Kommunen – dient dem Ziel, Probleme früh zu erkennen und im Vorfeld auszuräumen, bevor die Kommunen damit belastet werden.

Bislang liegen keine Erkenntnisse über eine missbräuchliche Nutzung der SEPA-Funktion in Nordrhein-Westfalen vor.

4. **Welche Maßnahmen zur Unterbindung des Missbrauchs der Bezahlkarte durch einen Handel mit Gutscheinen wird die Landesregierung zeitnah unternehmen?**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine missbräuchliche Nutzung der Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen vor, welche die Ziele der Einführung wahrnehmbar unterminiert. Sofern der Landesregierung zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Informationen vorliegen sollten, wird sie dem in geeignetem Maße begegnen.

5. **Wann wird die Landesregierung auf die Kritik der kommunalen Verbände reagieren, indem die umstrittene Opt-out-Regelung zurückgezogen wird?**

Die Landesregierung steht weiterhin zur Opt-Out-Regelung. Den Kommunen muss die Möglichkeit zur Verfügung stehen, sich für den Verbleib bei eigenen, etablierten Systemen zu entscheiden – egal welche das sind. Dabei entscheiden die kommunalen Leistungsbehörden unter Ansehung der durch den Bundes- und Landesgesetzgeber definierten Ziele, über die Opt-Out-Regelung.